



Beschlussvorlage 2023/266	Referat	Finanzreferat
	Abteilung	Abt. 20, Finanzreferat
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	20.07.2023	öffentlich

Sanierung Wallfahrtskirche Herrgottsruh; Anträge auf Gewährung eines freiwilligen Zuschusses und vorzeitigen Maßnahmenbeginn

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt von den Anträgen auf Bezuschussung der Baumaßnahmen des 1. Bauabschnitts-Notsicherungsmaßnahmen und der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns der Kirchenverwaltung Wallfahrtskirche Herrgottsruh Kenntnis.

Der Stadtrat erteilt die Genehmigung für den vorzeitigen Maßnahmenbeginn.

Weiter gewährt die Stadt für den 1. Bauabschnitt im Haushaltsjahr 2023 außerplanmäßig einen Zuschuss in Höhe von 91.650,00 €. Die Deckung dieser außerplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch Einsparungen bei den Ausgaben für den Gemeindebauhof (Haushaltsstelle 7700.9400.01)

Alternativ:

Der Stadtrat nimmt von den Anträgen auf Bezuschussung der Baumaßnahmen des 1. Bauabschnitts-Notsicherungsmaßnahmen und der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns der Kirchenverwaltung Wallfahrtskirche Herrgottsruh Kenntnis.

Der Stadtrat erteilt die Genehmigung für den vorzeitigen Maßnahmenbeginn.

Nachdem für den Haushalt 2023 ein Antrag für die Sanierung nicht vorlag, wird ein Zuschuss in Höhe von 91.650,00 € im Jahr 2024 gewährt. Die Verwaltung wird beauftragt einen entsprechenden Betrag für den Haushalt im Jahr 2024 vorzusehen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 15.06.2023 legt der Wallfahrtsdirektor und der Kirchenpfleger der Wallfahrtskirche Herrgottsruh einen Antrag auf Gewährung eines freiwilligen Zuschusses nach den Zuschussrichtlinien der Stadt Friedberg vor. Weiter wird um die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns gebeten.

Die Anfrage hinsichtlich der Bezuschussung durch die Stadt betrifft den 1. Bauabschnitt Notsicherungsmaßnahme. Dieser erste Bauabschnitt umfasst den Einbau unterspannter Halbrahmen über Massivkuppeln der Seitenschiffe, die Verstärkung der Mittelpfetten und der Deckenbalken im Seitenschiff Süd, den Einbau von beidseitigen Holzlaschen an Sparren des nördlichen Seitenschiffs, die Nachrüstung der Fußpunkte und der Verbindung der Überzüge im Langhaus sowie Verkehrssicherungsmaßnahmen im Gebäudeumgriff wegen schadhafter Dachziegel.

Die Finanzierung der Baukosten dieses 1. Bauabschnitts stellt die Kirchenverwaltung wie folgt dar:

Eigenmittel		
Filialkirchenstiftung UHR	78.250,00 €	
Summe Eigenmittel	78.250,00 €	78.250,00 €
Fremdmittel:		
Zuschuss Diözese Augsburg	366.600,00 €	
Zuschuss Stadt Friedberg	92.650,00 €	
Zuschuss Landkreis Aichach-Friedberg	8.000,00 €	
Zuschuss Bezirk Schwaben	6.300,00 €	
Zuschuss Bayer. Landesamt für Denkmalpflege	6.300,00 €	
Zuschuss Bayerische Landesstiftung	52.900,00 €	
Summe Fremdmittel	532.750,00 €	532.750,00 €
Gesamtsumme		611.000,00 €

Gemäß Teil G Nr. 4 der Zuschussrichtlinien der Stadt Friedberg wird Filialkirchen ein Zuschuss in Höhe von jeweils 15 Prozent auf den Gesamtbaukosten gewährt. Bei 611.000 € Baukosten ergibt sich ein Zuschuss von 91.650 €.

Für den Zuschuss ist, nachdem bei der Haushaltserstellung für das Jahr 2023 kein Antrag vorlag, kein Ansatz im Haushalt 2023 vorgesehen. Die Gewährung einer Zuwendung im Jahr 2023 kann nur über außerplanmäßige Ausgaben erfolgen.

Neben der Gewährung eines Zuschusses nach den Zuschussrichtlinien bittet die Kirchenverwaltung um die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns. Dieser Antrag



folgt aus dem Grundsatz des Freistaats Bayern, dass Zuwendungen nur für Vorhaben bewilligt werden dürfen, mit denen noch nicht begonnen worden ist. Hintergrund dieser Vorgehensweise ist, dass sichergestellt werden soll, dass lediglich Maßnahmen gefördert werden, welche ohne die Fördermittel nicht realisiert werden könnten. Wird dem Antrag entsprochen, so kann mit dem Erhalt der schriftlichen Zustimmung förderunschädlich mit dem Vorhaben begonnen werden. Dies erfolgt jedoch immer auf eigenes wirtschaftliches Risiko, da eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn keine Sicherheit gibt, dass eine Bezuschussung der jeweiligen Maßnahme erfolgt.

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Gesamtkosten:	€	hierauf objektbezogene Einnahmen	€
		Rest-Eigenfinanzierung	€
Haushaltsmittel			
<input type="checkbox"/> Mittel vorhanden	<input type="checkbox"/> Verw.HH HHSt.:		€
	<input type="checkbox"/> Verm.HH HHSt.:		€
X keine Mittel vorhanden oder nur teilweise vorhanden	x überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich (wenn im Jahr 2023)	in Höhe von	91.560 €
		Deckungsmittel:	91.650 €
		(aus Haushaltsstelle 7700.9400.01 – Neubau Bauhof)	

Anlagen:

Antrag Zuschuss und vorzeitiger Maßnahmenbeginn Herrgottsruh
 Auszug städtische Zuschussrichtlinien
 Information Verbot des vorzeitigen Maßnahmenbeginns im Rahmen der Denkmalförderung